

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Historische und geographische Beschreibung des Königreiches Slavonien und des Herzogthumes Syrmien

sowol nach ihrer natürlichen Beschaffenheit, als auch nach ihrer itzigen
Verfassung und neuen Einrichtung in kirchlichen, bürgerlichen und
militarischen Dingen

Taube, Friedrich Wilhelm von

1777

§. 65

88 I. Buch. Allgemeine Beschreibung

ret dem Karlowizer Erzbisthum, d. i. dem unangreiflichen erzbischöflichen Vermögen oder Fond der illirischen Nation, welchen der Metropolit nicht angreifen darf: sintemal solcher der ganzen Nation zugehöret, folglich nur zu deren Besten angewandt werden soll *). Dahin gehören auch alle Gelder, die zur Zeit des erledigten Erz- oder bischöfl. Sitzes von den Einkünften erspart werden können. Ist aber ein Bischof ohne Hinterlassung eines letzten Willens aus der Welt gegangen: so wird seine Erbschaft in 2 gleiche Theile getheilet, von welchen der eine dem gedachten unangreiflichen Vermögen der Nation zufällt, und der zweite zu den Karlowizer Schulcapitalien geschlagen wird **).

§. 65. Allen Erz- und Bischöfen ist untersagt, ohne Vorwissen des Landesherrn wider jemand den Kirchenbann zu verhängen, dessen Folgen in der morgenländischen Kirche eben so fürchterlich und schreckhaft, als in der abendländischen sind. Sie sollen auch keinen geweihten Priester willkührlich mit Prügeln, Ketten und Bänden, mit knechtischer Handarbeit, oder mit der Suspension bestrafen: ausgenommen, ein solcher wäre von ihren Consistorien durch einen förmlichen Rechtsgang dazu verurtheilet worden ***). Eben so wenig soll die hohe und niedere Geistlichkeit fürs künftige

*) Ebendasselbst, §. 8. bis 11. S. 10 bis 15.

**) Ebendas. §. 30. S. 33.

***) Ebendas. §. 59. S. 87 und 88.

tige Macht haben, die Laien mit Schlägen oder mit dem Pranger zu bestrafen, oder sie in der Kirche vom Wilderküssen auszuschließen *). Allein es geschieht doch wohl: und die Laien haben nicht das Herz, sich darüber zu beschweren.

§. 66. Zur niederen Geistlichkeit gehören die Proto-Presbyteri oder Proto-Popen, welche den Pöbsten und Superintendenten in Deutschland gleichkommen; ferner die Presbyteri oder Popen; wie auch die Archidiaconi, Proto-Diaconi, Diaconi, u. a. m. imgleichen die Anachoreten oder Ordensgeistliche in den Klöstern und die Einsiedler. Hier ist der Ort nicht, von allen diesen Männern zu handeln. Doch will ich ein paar Worte von den Popen oder Pfarrern sagen, deren Amt den stärksten Einfluß in den Staat hat. Die meisten sind unwissende Leute, deren ganze Gelehrsamkeit im Lesen, Schreiben und Singen besteht: sie verstehen selten mehr Sprachen, als ihre eigene, und unter 100 ist kaum einer zu finden, der eine Predigt zu halten fähig sey. Und in der That, sie brauchen auch nicht viel zu wissen: da der Gottesdienst in der Kirche nur in Messenlesen, Singen und Beten besteht. Ihre Hauptbeschäftigung ist die Landwirthschaft: wie sie denn mehr das Ansehn der Bauern, als geistl. Seelforger haben. Mich deucht jedoch, daß sie durch ihr plummes natürliches Wesen der Religion weniger schaden, als die unanständigen Kleider, ärgerlichen Geberden und freche Mienen junger artiger Geistlichen,

*) Ebendas. §. 61. S. 90.